Amt 10/ Hauptamt Diemelsee, 20.09.2023

Beschlussvorlage - VL-223/2023

- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand der Gemeinde Diemelsee	25.09.2023
Ausschuss für Bauen, Wirtschaft und Fremdenverkehr	05.12.2023
Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee	13.12.2023

Betr.:

I. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung eines Erholungs- und Tourismusbeitrages im Gebiet der Gemeinde Diemelsee (Tourismusbeitragssatzung) vom 23.12.2021

Sachdarstellung:

Durch Gesetz vom 20.07.2023 erfolgte eine Änderung des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG). Damit ist die zwingende Befreiung Geschäftsreisender vom Tourismusbeitrag entfallen und die Kommunen können satzungsrechtlich festlegen, den Tourismusbeitrag auch von Geschäftsreisenden zu erheben. In Kooperation des Hessischen Städte- und Gemeindebundes mit DEHOGA, IHK Hessen und dem Hessischen Tourismusverbandes ist dies in das gemeinsame Satzungsmuster eingeflossen. Es ist nicht davon auszugehen, dass die Ausweitung des Tourismusbeitrages auf Geschäftsreisende unsere heimischen Tourismusbetriebe belastet.

Durch die Neufassung des § 2 Abs. 1 der Tourismusbeitragssatzung werden die Worte „die sich nicht zur Ausübung ihres Berufes in der Gemeinde aufhalten“ gestrichen und somit entfällt die Befreiung Geschäftsreisender.

Beschlussvorschlag:

Die I. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung eines Erholungs- und Tourismusbeitrages im Gebiet der Gemeinde Diemelsee (Tourismusbeitragssatzung) vom 23.12.2021 wird in der vorgelegten Form beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage(n):

1. I. Änderungssatzung Tourismusbeitrag

Sachbearbeiter
Rainer Fischer